

BÜHNEN ANWEISUNG

BÜHNEN ANWEISUNG

ZOUNDR

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

VON AGENTUR

AN VERANSTALTER

TOURMANAGER

KÜNSTLER

AUFTRITT AM

IN LOCATION

Diese Bühnenanweisung ist Bestandteil des Vertrages. Wir bitten um Rücksendung eines unterzeichneten Exemplares. Sollte die Erfüllung des ein oder anderen Punktes Schwierigkeiten bereiten, bitten wir um Rücksprache. Änderungen sind nur mit Zustimmung des Künstler-Managements zulässig! Am Tage des Konzertes muss der Veranstalter oder sein Vertreter zum Aufbaubeginn anwesend sein. Die Bühne muss zum ungehinderten Aufbau frei sein. Der Anfahrtsweg sollte für LKW und Bus bis zu dem nächstliegenden Eingang passierbar sein. Das gleiche gilt für Konzertende (Abbau). Soweit möglich sollte eine Anfahrtsskizze und/oder -beschreibung einschliesslich Ladeweg beigelegt werden.

AUFBAU / ABBAU

Der Aufbau der PA, soweit diese von dem Künstler gestellt wird, beginnt ca. 6 Std. vor Einlass des Publikums. Ab diesem Zeitpunkt müssen kräftige Helfer für ca. 2 Stunden anwesend sein. Selbiges gilt für den Abbau der PA. Wenn vom Veranstalter die PA gestellt wird, müssen nur die Hälfte an kräftigen Helfer für jeweils ca. 1/2 Stunde Auf- und Abbau anwesend sein. Bei Nichteinhaltung werden 150,00 EUR pro fehlenden Helfer in Rechnung gestellt. Bei langen Transportwegen ist die Anzahl der Helfer zu erhöhen. Die Helfer unterliegen den Anweisungen der PA-Techniker und Tourmanager. Die Band / Künstler reisen mit eigenem Fronttechniker an. Monitor- und Licht-Techniker sind vom Veranstalter kostenlos zu stellen falls der Veranstalter die PA örtlich stellt. Der Veranstalter verpflichtet sich, hierfür fachkundiges Personal bereit zu halten.

ELEKTRIKER

Ein zugelassener Elektriker oder Hausmeister, der mit den Stromanschlüssen vertraut ist, soll ab Aufbaubeginn im Hause oder zumindest kurzfristig erreichbar sein.

BÜHNEN ANWEISUNG

STROMANSCHLUSS

Die benötigten Stromanschlüsse müssen vor Aufbaubeginn vorhanden sein und der Verteilerkasten darf nicht weiter als 5 m von der Bühne entfernt sein. Alle Anschlüsse müssen eine echte Erdung besitzen. Für Ton und Licht:

BÜHNE

Die gesamte Bühne muss in einer Ebene, waagrecht und leer sein. Die Breite sollte 10 m, die Tiefe 8 m und die Höhe mind. 1 m betragen. Abweichende bzw. tatsächliche Bühnenmaße bitte nachstehend eintragen.

Breite:

Tiefe:

Höhe:

Links und rechts neben der Bühne müssen sich zwei ausreichend große Lautsprecherpodeste befinden. Der Boden bzw. Podeste muss absolut stabil sein.

MISCHPULT

Hallenkonzert:

Ungefähr 10 - 15 m vor der Bühnenkante ist ein Podium zu erstellen. Bei bestuhlten Konzerten sind 10 Sitzplätze in 3 Reihen zu entfernen. Fläche: 6 x 2 m

Clubkonzert:

Ungefähr 5 - 8 m von der Bühne entfernt ist ein Tisch frei zu machen. Maße: 2 x 1 m für Mixer, 1 x 1 m für Rack.

Sollte ein andere, beispielsweise fest verbauter, Ort für den FOH bestimmt sein, bitten wir dies mitzuteilen!

SOUNDCHECK

Zum Zeitpunkt des Soundcheck muss der Saal bzw. Halle vom Publikum geräumt sein. Der genaue Zeitpunkt bzw. Einzelheiten sind im Vertrag festgehalten.

BÜHNEN ANWEISUNG

ZOUNDR

GADEROBEN

Es wird mindestens eine große, saubere geheizte Garderobe mit Waschgelegenheit, Seife und 10 Handtücher benötigt. Ebenso sollte sich in der Garderobe mind. ein Kleiderständer befinden sowie ausreichend Stühle und Tische. Die Garderobe soll in unmittelbarer Nähe der Bühne sein. Die Schlüssel hierfür sind dem Tourmanager ab Ankunft der Band bis zum Verlassen des Hauses zu überlassen.

CATERING ARTISTS

In der Garderobe soll Folgendes bereit gestellt werden:

CATERING TECHNIKER

Folgendes soll bereit gestellt werden:

HOTEL

Der Veranstalter bucht und bezahlt das Hotel. Die Zimmer müssen mit Dusche, WC, Telefon ausgestattet sein und beheizt sein, sowie mittlerem Standard entsprechen. Frühstück inklusive!

BÜHNEN ANWEISUNG

SICHERHEITSDIENST

Bei Hallenkonzerten soll das Ordnungspersonal 1 Stunde vor Publikumseinlass bis zur Abreise der Musiker zur Verfügung stehen. Die Einteilung des Personals soll im Beisein des Tourleiters vorgenommen werden. Auf und hinter der Bühne dürfen sich nur autorisierte Personen aufhalten - dies hat der Tourleiter zu entscheiden und gibt entsprechende Backstagepässe aus. Für die entsprechende Absperrung ist Sorge zu tragen und mind. ein Ordner zu stellen. Das Mischpult soll 15 Minuten vor Publikumseinlass bis zur Saalräumung von mind. einem Ordner bewacht werden. Bei Hallenkonzerten muss vom Veranstalter ein Verfolgerspot mit entsprechendem Bedienungspersonal gestellt werden. Die Ton- und Lichtanlage sowie die Instrumente sind vor Diebstahl und Beschädigung zu schützen. Entstandene Schäden die durch Zuwiderhandlung entstehen, gehen zu Lasten des Veranstalters. Es ist nicht gestattet auf der Bühne zu fotografieren.

Ort, Datum

Gelesen und akzeptiert von Veranstalter